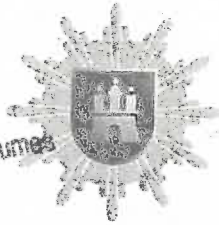


Bezirksamt Wandsbek  
Eing. 05.09.2016  
Management des öffentlichen Raumes



**POLIZEI**  
Hamburg

W1MR 21-5  
W1MR 23  
W1MR 232-0

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK372-StVB  
Am Alten Posthaus 6  
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
Management des öffentlichen Raumes -  
W/MR -G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Aktenzeichen

Datum

037/8V/0642244/2016

29.09.2016

W1MR G  
SITZ G

**Robert-Schuman-Brücke (Höhe Bezirksamt)  
Verlegung von zwei Sonderparkplätzen**

### **Straßenverkehrsbehördliche Anordnung**

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Straße Robert-Schuman-Brücke, auf Höhe des Bezirksamtes, die Verlegung von 2 Sonderparkplätzen zur Haus-Nr.4 an.

Die Maßnahme erfordert

am alten Standort

- das Entfernen von 2 Rollstuhlfahrersymbolen
- den Abbau der VZ 314-10 und -20 mit den Zusatzzeichen 1044-10 StVO
- das Versetzen des VZ 286-10 mit den Zusatzzeichen 1053-34 und 1042-33(8-17h) an den Anfang des Seitenstreifens

am neuen Standort (Höhe Haus-Nr.4)

- das Entfernen einer Sperrflächenmarkierung (VZ 298 StVO)
- das Entfernen eines Stahlpollers
- das Versetzen eines Wegweisers für Radfahrer
- das Versetzen eines VZ 314-10 mit ZZ 1040-32 und ZZ 1042-33(8-16h) StVO um ca.13m Rtg. Süden
- das Aufstellen eines VZ 314-20 mit ZZ 1044-10 StVO (anzubringen am VZ-Träger der vorgenannten Verkehrszeichen)
- das Aufstellen eines VZ 314 mit ZZ 1044-10 StVO am Anfang des Sonderstellplatzes
- das Aufbringen von 2 Rollstuhlfahrersymbolen

Näheres siehe beigefügte Skizze.

**Begründung:**

Die vorhandenen Sonderstellplätze liegen direkt an einer stark befahrenen Hauptverkehrsstraße (Ring 2), so dass es für Menschen mit Behinderungen schwierig ist, diese Stellplätze überhaupt in Anspruch zu nehmen, da man sich beim Aus- und Einsteigen dicht am Fließverkehr befindet. Mit der Verlegung der beiden Sonderstellplätze weiter in die Nebenfahrbahn hinein soll den Betroffenen eine sichere Nutzung der Sonderstellplätze ermöglicht werden.

Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.





W/MR 23

**POLIZEI** W/MR 2220  
Hamburg

W/MR G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle **WIRVG**  
Straßenverkehrsbehörde  
PK382-StVB  
Scharbeutzer Straße 15  
22147 Hamburg

Bezirksamt  
Wandsbek -Tiefbauabteilung-  
W/MR G -2-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

**Bezirksamt Wandsbek**

Eing. 13. Okt. 2016

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiterin

Aktenzeichen **038/8V/0680951/2016**  
Datum 17.10.2016

# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Kuehnstraße 144 - 158 und 166 -Wilsonstraße**

## 1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Kuehnstraße 144 - 158 und 166 -Wilsonstraße**

folgendes an:

- Aufstellen jeweils eines VZ 283-10 StVO mit Träger in Höhe Hausnummer 144 und 166
- Aufstellen eines VZ-283-20 StVO mit Träger in Höhe Hausnummer 158

## 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen jeweils eines VZ 283-10 StVO mit Träger in Höhe Hausnummer 144 und 166
- Aufstellen eines VZ-283-20 StVO mit Träger in Höhe Hausnummer 158

## 3 Begründung

Seit der Baumaßnahme in der Kuehnstraße wird die rechte Fahrbahnseite zwischen Jenfelder Allee und Wilsonstraße vermehrt zum Parken benutzt. Durch die langgezogene Rechtskurve und mangelnde Ausweichmöglichkeiten kommt es besonders für den Busverkehr zu gefährlichen Situationen im Begegnungsverkehr. Das angeordnete Haltverbot trägt zur Entschärfung der Situation bei und berücksichtigt gleichzeitig den gestiegenen Parkdruck, da durch die Baumaßnahme an anderer Stelle Parkplätze weggefallen sind.

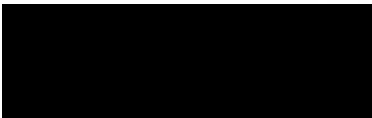
## 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

## 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Anlage(n) ➔

Verteiler